

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Der Jeversche Deichband

Geschichte und Beschreibung der Deiche, Uferwerke und Siele im dritten Oldenburgischen Deichbande und im Königlich Preußischen westlichen Jadegebiet

Tenge, O.

Oldenburg, 1884

2. Die Bedeichungen in Rüstringen und auf dem angrenzenden Oldenburgischen, Kniephausischen und Ostfriesischen Gebiet vom Jahre 1529 bis 1625.

urn:nbn:de:gbv:45:1-3861

interessirt sein, — vielleicht nur insofern, als es sich um die Abwässerung durch einen gemeinschaftlichen Siel handelte — und wenn also wahrscheinlich den Seedikern und Sandern die Bedeichung ihrer Ländereien auferlegt wurde, so war es natürlich, daß sie dafür die Anschlüsse auf möglichst directem Wege suchten.

Vergleichen wir nun das alte Rüstingen vor der Anthoniusfluth mit dem bis zum Jahre 1530 wieder bedeichten Lande, so ergibt sich, daß allerdings erhebliche Flächen vor Bant, Bordum, Ahm und Oldebrügge verloren waren, aber andererseits auch der neue Schaaringer Groden sowie das Land an der rechten Seite der Maade bei Sande und Schaar bis zum neuen Kniephauser Siel innerhalb der Deiche gebracht war. Nach ungefährender Schätzung wird sich das verlorene Land auf etwa 1080 ha, das neu hinzugekommene auf 660 ha, der Verlust also auf 420 ha berechnen. Wird aber auch der Gewinn auf Kniephauser Gebiet, also das Land links der Maade von Schaar bis zum Schillbeich und der Fedderwarder Groden hinzugerechnet, so übertrifft der Gesamtgewinn mit 1130 ha den Verlust um 50 ha, wobei das Land links der Maade bei Langwerth und Koffhausen und auf Ostfriesischem Gebiet nicht berücksichtigt worden, weil es zweifelhaft ist, ob hier nicht schon vor 1511 ein nahe an die Maade gerückter Deich bestand. Andrenfalls würden noch etwa 1000 ha hinzugehen und der Gewinn das Doppelte des Verlustes betragen.

2. Die Bedeichungen in Rüstingen und auf dem angrenzenden Oldenburgischen, Kniephauserischen und Ostfriesischen Gebiet vom Jahre 1529 bis 1625.

Bald nachdem Rüstingen wieder vollständig bedeicht war, begannen auch sonst die Verhältnisse in der Herrschaft Zeven sich günstiger zu gestalten. Seit dem Tode des Junkers Edo Wiemken, des Jüngeren, war Graf Edzard von Ostfriesland unausgesetzt bemüht gewesen, die nachgelassenen Kinder aus ihrem Erbe zu verdrängen, und als 1517 auch der 18 Jahre alte Junker Christoph gestorben war, ergriff er offen Besitz von Zeven. Am 26. October dieses Jahres schloß er mit den Regenten einen Handel dahin, daß,



um Zever dauernd mit Ostfriesland zu vereinigen, innerhalb sieben Jahre einer seiner Söhne, oder wenn diese sterben sollten, er selbst ein Ehebündniß mit einem der Zeverschen Fräulein schließen solle. Zwar erwirkte Graf Johann von Oldenburg, welcher sich auf diese Weise aus seiner Vormundschaft gedrängt sah, ein Mandat des Kaisers Carl V. gegen Edzard, daß er seine Hand von Zever lassen solle, aber dieser ging von seinem Vorhaben nicht ab und ließ die ihm ergebenden Regenten ferner regieren und ihre eigennützigen Zwecke verfolgen. Nach Edzards Tode 1528 setzten seine Söhne, Enno und Johann die auf den Besitz von Zever gerichteten Bestrebungen fort und der Utrechter Vergleich von 1529, in welchem eine Ehebündniß zwischen Graf Anton von Oldenburg und Enno's Schwester einerseits und zwischen Enno und Fräulein Anna von Oldenburg andererseits verabredet wurde, bestimmte, daß Zever erb- und eigenthümlich an Enno fallen solle, wogegen die Fräulein von ihm mit Gelde abzufinden seien. Als diese sich dessen weigerten, suchten die gräflichen Brüder sie durch endlose Quälereien und Beleidigungen zu vertreiben, bis endlich 1536, nach dem Tode des Fräulein Anna, Fräulein Marie sich hilfesuchend an den Hof der Erbstatthalterin von Burgund nach Brüssel begab. Das Ergebniß der hier geführten Verhandlungen war, daß Zever Nieder-Burgundisches Lehn wurde und Maria Macht gewann, Krieg gegen Ostfriesland zu führen und die Grafen zum Schadenersatz und zur Unterlassung weiterer Besitzstörungen zu zwingen. — So gelangte Zeverland endlich nach langen Jahren voll Krieg und Unglück zu Ruhe und Gedeihen unter der noch fast vierzig Jahre dauernden klugen und milden Regierung seiner letzten angestammten Fürstin. — Auch die See scheint dem Lande während dieser Zeit verhältnißmäßig Ruhe gegönnt zu haben, denn die Zeversche Chronik von Gilert Springer, welcher die Nachrichten Kemmer's von Seedik fortsetzt, berichtet nur von zwei verheerenden Sturmfluthen, am Dienstag nach Invocavit 1566, bei welcher das Wasser in den Bommburger Groden und das neue Feld einbrach, und der Allerheiligen-Fluth am 1. November 1570. In dieser Fluth gieng „in „allen Niederlanden bei der Seekante das Wasser über alle Deiche, „welches in vielen Jahren nicht geschehen ist. Die Häuser trieben „weg und viele Menschen sind damit ertrunken und viel Vieh umge- „kommen. Im Sillensteder Kirchspiel trieben 10 Häuser weg und „ertranken 276 Menschen, in Tettens 50, in Heppens 140, in Seng-

„warden 60 und in Sande 13 Menschen. 1571 hatten namentlich die Rüstinger und Sillensteder und auch die Kniephauer viel zu thun mit dem neuen Siel an der Maade, welcher in der vorigen Fluth ganz wegging, und konnten in vielen Malen die Maade nicht wieder zuschlagen bis auf den Tag Palm, da ward die Maade mit großer Arbeit wieder zugedeicht und beständig gemacht; aber es ging noch wieder weg und ward noch vor Paschen wieder geschlagen.“ 1572 wurde dann der Siel neu hergestellt, nachdem 1570 auch der nach dem Fräulein benannte „Mariensiel“ auf dem Seedik erbaut war.

An neuen Anlagen ist in Rüstingen in dieser Zeit außer dem Bau des Mariensiels nur die Bedeichung des neuen Feldes und des bald nachher wieder eingegangenen Grodens bei Dauensfeld zu verzeichnen. Die erstere Bedeichung wird etwa um 1560 anzunehmen sein, weil sie 1566 schon bestand und in der Vernehmung von 1613 Joachim von Böselager aussagt, daß zu seiner Zeit, also nach 1559, „ein Ort Landes gegen Marienhausen eingedeicht sei.“ Damit stimmt auch überein die Angabe der Zeverschen Chronik, daß 1561 bis 1564 der Groden in Rüstingen gemessen und ausgetheilt wurde, wobei die unmittelbar angefügte Nachricht, daß zu derselben Zeit das Marienhauser Grasshaus gebaut wurde, über die Vertlichkeit keinen Zweifel bestehen läßt.

Zu erwähnen ist ferner, daß nach einer Notiz in den „Memorabilien des Prädicanten Tamme von Diekhusen“ 1544 das Brack bei Altgödens zugeschlagen worden. Eine Bestätigung findet dies darin, daß bei den Verhandlungen 1613 die Ostfriesischen Abgeordneten zugestanden, „daß die Kirche „Altgödens in der Anthoniusfluth untergegangen und das Brack vor 1544, wo es übergedeicht worden, bis an den Mühlenkolk zur Friedeburg gelaufen.“ Wahrscheinlich wurde mit dieser Ueberschlagung zugleich der Deich von Horsten bis in die Nähe von Gödens und in demselben der Friedeburger Siel gelegt. Damit war, wie Ostfriesischer Seits bei den fraglichen Verhandlungen hervorgehoben wird, wieder eine nähere Verbindung zwischen Oldenburg und Sever hergestellt, da „bevor der Weg über die Hohemeine (auf dem Friedeburger Siel) eröffnet worden, man von Oldenburg nach Ostfriesland nur durch die Festung Friedeburg habe kommen können.“

Am 20. Februar 1575 starb Fräulein Maria von Sever. Um alle Ansprüche Ostfrieslands auf Sever von vorneherein zu beseitigen,



hatte sie durch Testament die Grafen von Oldenburg zu ihren Erben eingesetzt und schon am 20. October 1573, als sie sich krank fühlte, dem Grafen Johann XVI. von den Bürgern und Landleuten huldigen lassen. — Kniephausen gelangte erst 1623, wo Graf Anton Günftler es in Besitz nahm, an Oldenburg.

Graf Johann, welchem — wie Halem anführt — die vielen großen Unternehmungen gegen die See den Ehrentitel „des heiligen Römischen Reichs Baumeister an der Seeante“ eintrug, war nicht sobald in den Besitz Zeevers gelangt, als auch schon seine Pläne auf großartige Bedeichungen sich nach dieser Seite hin richteten. Zunächst beschränkten sich dieselben freilich auf altes Oldenburgisches Terrain, allein es ist nicht unwahrscheinlich, daß auch schon dabei die Absicht mit zu Grunde lag, eine Verbindung zwischen Oldenburg und Zeev herzustellen, um so den Weg durch das wegen der neuen Erwerbung ihm äußerst feindlich gesinnte Ostfriesland zu vermeiden. Vorläufig wurde dadurch nicht nur eine große Fläche Landes gewonnen, sondern auch durch die Einschränkung des weiten Inundationsterrains der Anwachs befördert und in den vorgeriickten Deichen die Basis für weitere Unternehmungen geschaffen. — Wie erwähnt, war aller Wahrscheinlichkeit nach die breite Niederung von der hohen Geest bei Barel, Steinhäusen, Driefel und Zetel bis zum Zeeverschen Rüstingen bisher ganz unbedeicht geblieben, da Gegentheiliges weder in älteren Nachrichten noch bei den späteren Streitigkeiten mit Ostfriesland bemerkt wird. Die Fluth trat also durch die vielen Bäche bis tief in das Land hinein, und es mußte in der That unmöglich erscheinen, die von ihnen genährten Seearme — wie es später nach und nach geschah — mit einem Schlage zu durchdämmen. — Ueber die ersten Bedeichungen an dieser Stelle beschränken sich die Nachrichten auf die Angaben einer im Archiv befindlichen unter Nr. 401 registrirten, wahrscheinlich um 1600 gezeichneten Karte, von welcher Blatt I. Fig. III. eine verkleinerte Copie giebt. Obwohl stark verzerrt, ist daraus die Situation deutlich zu erkennen, und was ihr besondern Werth verleiht, ist die in der Aufschrift enthaltene genaue Datirung der Deiche. Die Aufschrift lautet: „Zu wissen, daß Anfangs des Wohlgeborenen Herrn, Herrn Johannis, Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst, Herrn zu Zeev und Kniephausen, Regierung, die Tade, so Ao. 1511 am Tage Anthonii die Oldenburgische Länder zerbrochen und überschwemmt, bis an Steinhäusen, Driefel und Zetel gangen. Wie aber S. G. die inundirte Länder und ge-

wesene Kirchen in den hernachgesetzten Jahren durch Gottes Gnaden theils wiederum eingedeicht haben und erhalten, ist aus diesem Abriß zu ersehen.“ Es folgen dann die auf der Karte selbst an der dem Original entsprechenden Stelle angebrachten Daten, von denen hier zunächst die sub A. und B. von Bedeutung sind, wonach 1576 der Deich von Steinhauser Siel bis an Driefel und 1578 von Driefel bis an die Grenze gemacht worden. — Nach einem im Archiv befindlichen älteren Verzeichniß (ad Ser. XI. Volum. post 141a) ohne Datum der von den Grafen von Oldenburg von 1483 bis 1655 ausgeführten Bedeichungen nebst ungefährem Kostenaufschlage ist im Jahre 1576 der Deich von Feringhave bis Driefel ausgeführt, und es ist in der That anzunehmen, daß der auf der Karte, Blatt I. Fig. III., mit A. bezeichnete Deich sich bis Feringhave fortsetzte, da er bei Steinhauser Siel keinen Anschluß fand. Die Länge giebt das Verzeichniß auf 17570 Fuß an, welche, wenn Oldenburger Maaß = 5200 m, genau mit der Messung des alten Deichzuges von Feringhave über „Kocks-Kuhle“ an der Brunne, östlich an „Krögers Hamm“ hin und nördlich an „Wulfdiek“ und „Kuhhamm“ bis zur „Sielkuhlen-Brücke“ am Zeteler Tief, und von da über den noch so genannten „Dieksweg“ bis an Driefel übereinstimmt. — Dagegen ist in dem genannten Verzeichniß die Länge des, irrig auf 1582 datirten, Deiches von Driefel bis an die Grenze zu 10451 Fuß = 3092 m angegeben, während die Messung auf der Karte 1250 m mehr ergiebt. Da aber der Zug dieses Deiches in nordwestlicher Richtung von Driefel nach dem Vorwerk „Wrochbült“ (jetzt Obermeilgroden) und weiter östlich an Horsten vorbei überall noch deutlich zu erkennen ist, auch sich weiter landeinwärts keine Spur eines alten Deiches findet, so wird die Angabe des Verzeichnisses als irrig gelten müssen. Zudem ist der kürzeste Abstand von Driefel bis zur Grenze immer noch um 500 m größer als die angegebene Länge, und endlich stimmt die Längenangabe auf einer sub Nr. 413 im Archiv registrirten Karte von 1619, von welcher Blatt I. Fig. IV. eine verkleinerte Copie giebt, von A. bis C. = 17934 hannoverschen Fuß = 5240 m genau mit der Messung der entsprechenden Deichlinie von Blauhand über Ellens nach der Grenze überein. Es ist zu bemerken, daß auch sonst die Längenangaben dieser Karte mit den Maaßen der angenommenen Deichlinie vollkommen harmoniren, mit alleiniger Ausnahme, daß danach der Friedeburger Siel 250 m weiter südlich liegen müßte.

Auf der Karte, Blatt IV., ist der Zustand, wie er sich nach den bisherigen Untersuchungen für die Gegend am „schwarzen Brack“ zwischen Steinhäuserfiel und Marienfiel um das Jahr 1578 ergibt, dargestellt. Dabei ist der damalige See-deich durch eine doppelte mit Schatten versehene Linie bezeichnet, die älteren Binnendeiche und der Rand der hohen Geest mit Bergstrichen, während die in der nächstfolgenden Zeit bis 1625 gelegten Deiche mit stärkeren, die nach 1625 bis heute gelegten Deiche mit schwächeren doppelt punctirten Linien eingetragen sind. — Die Ufer und die Seebaljen, wie sie vor der Ausführung des Ellenser- und Oberahmer Dammes bestanden haben werden, sind nach den verschiedenen zu diesem Deichwerk gehörigen Karten, Blatt I. Fig. I. bis VI. bestimmt worden.

Für das Ellenser- und Oberahmer-Deichwerk wird in der Regel die achtzehnjährige Periode von 1597 bis 1615 angenommen. Tritt aber auch allerdings der Plan in seinem ganzen Umfange erst 1597 hervor, so kann es doch hinsichtlich der bis dahin von 1593 an ausgeführten Arbeiten nicht zweifelhaft sein, daß sie schon in bestimmter Absicht auf die demnächstige Durchdämmung des Bracks unternommen wurden. — In der großen Wattfläche, welche sich zwischen den schmalen Groden an den Oldenburgischen und FEVERSchen Deichen ausdehnte, hoben sich nur einzelne Punkte als Ueberreste des alten Landes hervor, an Oldenburgischer Seite, zunächst an Steinhäuserfiel, Hiddels, von geringer Ausdehnung aber ziemlicher Höhe, und weiter nordwestlich davon Ellens, eine reichlich 1000 m lange und 200 bis 300 m breite Sandinsel, welche wahrscheinlich früher mit der hohen Geest verbunden gewesen und so hoch lag, daß sie noch bewohnt werden konnte. Die darauf befindliche alte Kirche, deren Stelle noch jetzt deutlich zu erkennen ist, war aber schon damals und vielleicht selbst schon vor dem Einbruche des Jahres 1511 zerstört. Beide Inseln waren von einander und vom festen Lande durch Baljen geschieden. — An der FEVERSchen Seite lag ziemlich nahe am Groden, aber davon durch den Sleppestrom, welcher später als „Gey“ oder „Yfer-Loch“ bezeichnet wird, getrennt, der Oberahm, jene öfter genannte Insel mit den drei Warfstellen von ähnlicher Größe wie Ellens. Nahe daran lagen zwei kleinere Inseln, auf deren einer die Ahmer Kirche gestanden. — Zwischen Ellens und Oberahm erstreckte sich in reichlich 2000 m Breite ein niedriges Watt, welches in seiner Mitte von dem tiefen und breiten Hauptstrom des Bracks durchflossen wurde.

An diese höher gelegenen Stellen schlossen nun die ersten vorbereitenden Bedeichungen an. Zunächst wurde 1593 ein Damm gelegt von dem Dorfe Ellens in südlicher und südwestlicher Richtung nach dem Deiche von 1578, Zetel gegenüber. Dadurch wurde Ellens landfest gemacht und die Communication des Wassers südlich um diese Insel aufgehoben und somit auch den Baljen zwischen Ellens, Hiddels und Steinhauser Siel der Hauptzufluß abgeschnitten, in Folge dessen hier eine allmähliche Aufschlickung eintreten konnte. — In gleicher Weise wurde dann 1595 auch der Oberahm landfest gemacht, indem ein Damm nach dem westlich davon liegenden Sanderahmer Deiche von 1525 übergeschlagen wurde. Damit zugleich wurde der „Ostergroden“, welcher östlich von Sanderahm und dem neuen Felde liegt, bedeckt. Schon 1592 hatte man damit begonnen, beim Oberahm „die Beiflüsse und Könneln zuzuschlagen, damit sichs desto besser zuwerfen könnte“, und ebenfalls um die Aufschlickung zu befördern wurde 1596 eine Verbindung zwischen dem großen und dem kleinen Oberahmer Giland hergestellt. Die Durchschlagung des nach der Federzeichnung Blatt I. Fig. II., auf Ebbe 4 Fuß tiefen „Gey“ oder „Oberahmer Bracks“ scheint mit nicht unerheblichen Schwierigkeiten verbunden gewesen zu sein. Zuzufolge der Nachrichten, welche Graf Anton Günther über den Beginn des Deichwerks sammeln ließ, wurden, nachdem die Sturmdeiche aufgeworfen waren, in der Richtung des Dammes zu beiden Seiten große Pfähle eingeschlagen und darauf zwischen dieselben Erde eingefahren. Auch waren mehrere Schiffe dabei thätig. Die Arbeit, welche unter der Leitung des Drosten Joachim von Böselager durch die Seversehen Unterthanen ausgeführt wurde, ward am 8. April begonnen und in 14 Wochen soweit glücklich vollendet, daß man mit Pferden und Wagen darüber fahren konnte. Erst im nächsten Jahre 1596 wurde der Damm breiter und höher gemacht. In demselben Jahre wurde auch ein directerer Deich von Steinhauser Siel nach der Varelser Geest gelegt, oder, wie es auf der Karte Blatt I. Fig. III. sub E heißt, „der Deich von Varel bis an den Reithamm geschlagen.“ Damit muß dann zugleich der Aufdeich links am Sieltief vom alten Seringhaver Deich von 1576 nach dem neuen Steinhauser Siel hergestellt sein.

Mit dem Beginn des Jahres 1597 war also durch die immerhin schon umfangreichen Arbeiten auf dem Terrain des Bracks neben der zuletzt genannten Bedeichung des alten Seringhaver Grodens, welche für das Deichwerk von geringem Interesse war, nur die kleine

Fläche des Ostergrodens wirklich gewonnen. Sollte aber der Zweck der Landfestmachung von Ellens und Oberahm erfüllt werden, so konnte der damit vorbereitete große Plan nicht länger geheim gehalten werden, und Graf Johann XVI. ließ sich nunmehr, wohl in Voraussicht der von Ostfriesland nachher wirklich dagegen erhobenen Einwendungen, ein förmliches Patent „wegen Wiedergewinnung des früher zum Zeverlande gehörigen Landes, Bant, Ahme, Seedik, Oldebrügge und anderer Kirchspiele“ ertheilen. Das Indult ist ausgestellt vom Cardinal-Erzherzog Albrecht von Oesterreich als Erbstatthalter der Niederburgundischen Lande und Lehnherr der Herrschaft Zever und datirt Brüssel den 29. April 1597.

Für einen Theil der 1597 ausgeführten Arbeiten ist es bestimmt ausgesprochen, daß damit nicht bis zur Ertheilung des Patents gewartet wurde, und wenn man die Gesamtleistung dieses Jahres erwägt, so ist dies auch nicht für den anderen vorauszusetzen. Wenigstens mußten sonst alle Vorbereitungen auf das Umfassendste getroffen sein, denn nach der Karte Blatt I. Fig. III. und nach den über das Deichwerk „gesammelten Nachrichten“ wurde in diesem Jahre nicht nur der 3700 m lange Damm von Steinhauersiel über Hiddels nach Ellens gelegt, sondern auch von Süden wie von Norden her mit der Fertigstellung des Dammes zur Ueberdämmung des Bracks begonnen. Alle drei Dämme mußten durch das unbegrünte Watt und theilweise durch Baljen gelegt werden. Hierzu waren bedeutende Mengen Busch und Pfähle erforderlich, und da zur Seite keine Erde vorhanden war, so mußte dieselbe mit Wagen und Schiffen angebracht werden. Näheres hierüber erfahren wir freilich nur von dem vom Oberahmer Eiland nach Süden hingelegten Damm, welcher am 3. April begonnen wurde. Nachdem zu beiden Seiten Flechtzäune mit kurzen Pfählen hergestellt waren, wurde die Erde eingefahren, wobei die sämtlichen Zeverschen Bogteien thätig waren. Nach der an diese geschehenen Austheilung betrug die Gesamtlänge 225 Ruthen, von welcher Länge, ist nicht zu ermitteln. Auf der Karte, Blatt I. Fig. VI., von 1599 ist die Länge zu 250 doppelten Schritten angegeben, wobei zu berücksichtigen ist, daß 1598 ein großer Theil des Dammes durch das Eis hinweggenommen war und auch vorläufig nicht wieder hergestellt wurde. — Der Damm an der Südseite hatte nach derselben Karte von 1599 eine Länge von 585 doppelten Schritten, was etwa zu 1000 m zu schätzen sein wird. — Mit der Legung des Dammes von Steinhauersiel nach

Ellens wurde die bedeutende Fläche von ungefähr 500 ha bedeckt. Dabei muß der Zeteler Siel von der Stelle der „Sielkuhlen-Brücke“ an den Ort gelegt sein, welchen er bis 1825 einnahm. Zwar wird von diesem Bau nicht besonders berichtet, doch giebt die Karte, Blatt I. Fig. III., den „neuen Siel“ an.

Der Einspruch Ostfrieslands gegen das Deichwerk wird vielleicht schon 1597 oder 1598 erfolgt sein, und von da an seinen lähmenden Einfluß auf den Fortgang der Arbeiten geübt haben, da solche in größerem Umfange bis zum Jahre 1603 nicht zu constatiren sind. Ganz scheint jedoch das Unternehmen nicht geruht zu haben, da berichtet wird, daß Graf Johann es mit großem Eifer betrieb und selbst dauernd bei den Arbeiten zugegen zu sein pflegte. Auch soll er sich bei solcher Anwesenheit beim Deichwerk die Krankheit zugezogen haben, welche am 12. November 1603 seinen Tod zur Folge hatte.*) — 1599 war bereits der Prozeß beim Reichscammergericht in Speier anhängig. Der Anspruch des Grafen Enno von Ostfriesland ging auf die Inhibirung und Demolirung**) des Deichwerks, weil dadurch Handel, Schifffahrt und Fischerei den Ostfriesischen Unterthanen unmöglich gemacht, die Abwässerung aus dem Amte Friedeburg beeinträchtigt und der Zoll auf der Hohemeine geschädigt werde. Oldenburgischer Seits wurde dagegen eingewandt, daß es sich um die Wiedergewinnung uralten Oldenburgischen und Severischen Landes handele, Ostfriesland aber die behaupteten Vortheile vordem nicht genossen habe, da Neustadt erst vor einigen Jahren erbaut sei, auch meistens von Handwerkern und Arbeitern und von wenigen Kaufleuten, welche Wiedertäufer und Monisten seien, bewohnt werde. Die Fischerei im Brack sei den Ostfriesen stets verboten gewesen, und die Abwässerung aus dem Amte Friedeburg sei früher nicht hierher, sondern nach Norden durch die Maade gegangen. Gleichwohl fiel das erste Urtheil ungünstig für Oldenburg aus, indem Graf Anton Günther 1604 den Befehl erhielt, das Deichwerk einzustellen. Auch erlangte derselbe nicht eher wieder völlig freie Hand, als bis er 1612 Bürgerschaft leistete, daß das Deichwerk wieder zerstört werden solle, wenn die endliche Entscheidung im Prozeß gegen ihn ausfalle.

*) Salem, Oldb. Geschichte, Bd. 2 S. 203.

**) Das Rubrum lautete: In Sachen Ostfrieslands gegen Oldenburg, Mandati Inhibitorii et Demolatorii sine clausula.



Gleichwohl scheint auch in dieser Zwischenzeit wenigstens mit der Vervollständigung der Dämme fortgefahren zu sein, da die Zeverschen Vogteien später die von ihnen aufgewendeten Kosten für alle 24 Jahre von 1591 bis 1615 berechneten. Bestimmtere Nachrichten erhalten wir nur von dem Bau der beiden Siele und was unmittelbar damit zusammenhing. Der Bau des ersten Sieles auf der Oldenburgischen Seite war bereits 1603 begonnen und wurde 1604 vollendet. Dazu war das Holz in der Mark Brandenburg angekauft und zu Schiff die Elbe herunter und die Jade heraufgebracht worden. 1605 wurde, nachdem der Damm noch eine Strecke nach der Nordseite über den Siel geführt und von seinem Ende nach dem Ellenser Lande hin ein Sturmdeich gelegt war, auch das Sieltief gegraben, welches sich aber nicht offen halten wollte, bis man darauf verfiel, ein Verlath durch den Deich zu legen und mit dem durch dasselbe in das Feld zwischen dem Damm und dem Sturmdeich eingelassenen Wasser eine Spülung zu bewirken. In demselben Jahre wurde auch der Siel auf der Zeverschen Seite gezimmert, aber erst 1608 gelegt. Da er aber eine zu hohe Lage erhalten hatte, konnte er nicht zum Zuge gebracht werden, weshalb er später ebenfalls nach der Oldenburgischen Seite, nahe an den anderen Siel, verlegt wurde. Nach der Karte, Blatt I. Fig. I., lag die „Almer Schleuse“ südlich vom Giland Oberahm etwa bei der jetzigen Pektentuhle. Der Umstand, daß sie, wie auch die Ellenser Schleuse, auf dieser 1599 producirten Karte angegeben ist, läßt vermuthen, daß der Ellenserdamm darauf als Project verzeichnet ist. Auf den Karten, Blatt I. Fig. IV. V., von denen die letztere der Karte zum Notariatsinstrument über die Fluth von 1625 entnommen ist, liegen beide Siele südlich von den Ellenser Zuschlägen innerhalb der Schanze an den Stellen, wo sie noch jetzt nachweisbar sind. Zufolge der Aufschrift auf der Karte von 1619 hatte der südliche Siel eine Länge von 64 Fuß, eine lichte Weite von $18\frac{1}{2}$ Fuß und eine lichte Höhe von 15 Fuß; die entsprechenden Maße des nördlichen Sieles waren 64, $16\frac{1}{2}$ und 14 Fuß. Der Friedeburger-, Horster- und Gödenser-Siel hatten zusammen 41 Fuß Weite, also 6 Fuß mehr als die beiden Oldenburgischen. Als wegen dieser Differenz Schwierigkeiten erhoben wurden, erbot sich Graf Anton Günther, noch einen dritten Siel zu bauen, falls die vorhandenen für die Abwässerung nicht genügen sollten.

Endlich 1613, nachdem auch die durch Graf Enno veranlaßte Einmischung der Generalstaaten der vereinigten Niederlande auf

dringende Vorstellung Anton Günthers aufgegeben worden, konnte dieser an die energische Fortführung und die Vollendung des Deichwerks denken, obgleich der Streit mit Ostfriesland noch fort dauerte, wie derselbe denn überhaupt nicht durch Rechtspruch, sondern erst lange nachher durch die Vergleiche von 1633, 1665 und 1684 beseitigt wurde. — Nicht geringe Schwierigkeiten scheint aber auch die Beschaffung der erforderlichen, weit über die anfänglich berechnete Summe hinausgehenden Geldmittel bereitet zu haben. Bisher waren die Arbeiten größtentheils in Hofdienst gemacht, aber so groß dabei die Last der Unterthanen war, so war bei dem lässigen und schlechten Betrieb der Erfolg verhältnißmäßig gering. In den Zeverischen Vogteien stellte jeder Herd von 50 bis 100 Grafen zwei Pferde, Herde unter 50 Grafen ein Pferd; die Landhänuslinge leisteten Handarbeit, wenn die Hausleute Pferde stellten. Bei dieser Einrichtung verblieb es für das Zeverland auch ferner, und die entsprechende Leistung wurde später für jeden Hausmann von 60 Grafen während 24 Jahre auf 12 Thlr. jährlich und 1615 auf 35 Thlr. berechnet, von den Vogteien selbst aber auf das Doppelte geschätzt. Und dies ergab eine Summe von 157300 Thlrn. bezw. 314600 Thlrn. — Etwas weniger in Anspruch genommen, aber nicht minder belästigt durch den Hofdienst waren die Butjadinger, Stadländer und Moorriemer Vogteien, und sie gingen deshalb gerne darauf ein, als ihnen 1612 angedungen wurde, statt dieser Leistungen ein Deichgeld zu entrichten. Laut Protocoll vom 26. Februar 1613 wurde dieses für Oldenbrot, Jade und Strückhausen auf 25 Thlr. für die volle und 12 Thlr. für die halbe Bau festgesetzt, und die Bevollmächtigten erklärten, daß die Unterthanen nebenher, wenn das Land in große Gefahr kommen sollte, ihrem Landesherrn freiwillig beispringen wollten. — In den Vogteien des Stad- und Butjadingerlandes erbrachte das Deichgeld 1615/16 die Summe von 13217 Thalern. — In den Ammerländischen Kirchspielen verblieb es bei der bisherigen Naturallieferung namentlich von Schlingenmaterialien.

Ueber die in den Jahren 1613 bis 1615 zur Vollendung des Ellenjer- und Oberahmer Deichwerks unternommenen Arbeiten erhalten wir durch einen Bericht des Zwischenahner Vogts Arend Stindt*), welcher 17 Jahre dabei thätig gewesen, ausführliche Nachrichten.

*) Archiv. ad Serin. XI. vol. post 141a. Deich-, Siel- und Schlingenfäden. Conv. I.



Zwar waren damals alle Dämme im Wesentlichen vollendet, aber es galt noch, die Schließung derselben zu bewirken und zu dem Ende das Brack, durch welches jede Fluth reißend ein- und ausging, zu durchschlagen. Zur Vollführung dieses schweren Werks ließ der Graf umfassende Vorbereitungen treffen und einen niederländischen Meister, Namens Christophel, annehmen. Ueber das Verfahren, welches dieser einschlug, heißt es im Bericht: „Er ließ lange Wolzen von Rieswerk machen in großer Anzahl, so 3 Ruthen lang 6 Schuhe hoch, darauf Schlick schlagen, zusammenwalzen und mit großen Wiedenkabeln 3 Fuß von einander fest verbinden. Als dieselben in einer Getiede hinein geworfen, war es nicht möglich, daß sie ordentlich grade konnten geworfen werden, sondern der starke Wasserstrom hat sie versezt, daß sie unordentlich übereinander kamen. Als diese Wolzen mit Erden beführet worden und in die Höhe gebracht, hat sich das Wasser und der starke Strom zwischen durch gedrungen, wodurch im Grunde der Triebhand mit weggenommen, also daß die Wolzen sich getrennt und das Erdreich in der Ebbezeit nachgesunken. Dadurch entstand in dem Damm in einigen Getieden ein großes Loch über 20 Schuhe weit, und ob dasselbe schon einigemal wiederum ausgefüllet, ist es doch immer wieder eingesunken, bis das ganze Haupt wieder weggegangen.“ Bei dieser Arbeit waren über 180 Schiffe, theils von 3 Last, theils aber auch von 10 bis 24 Last mit der Zubringung von Erde auch über 50 Wagen mit der Heranschaffung von Busch und Pfählen beschäftigt. So viele Lasten das Schiff hatte, so viele Arbeiter waren bei dem Graben und Auswerfen der Erde, welche von den in der Jade noch vorhandenen Inseln geholt wurde, thätig. Auch waren viele Schlingenarbeiter und Zimmerleute angestellt, und außer einer bedeutenden Menge Busch und kleiner Pfähle wurden viele große Pfähle von 50 bis 60 Fuß Länge und „Heeringstonnen Dicke“, desgleichen viele starke eiserne Anker und Bolzen verwandt. Aber die von Schiffszrammen aus eingeschlagenen Pfähle wurden in dem triebhandigen Boden durch die Strömung wieder losgerüttelt, so daß sie aufsprangen, wegtrieben und sanken*).

*) Das Protokoll von 1613 über den Augenschein der Weser und Jade durch den Subdelegirten des Churfürsten von Cöln und Bischofs von Münster constatirt, daß nach Aussage des Ingenieurs beim Ellenjer Deichwerk über 1000 Personen angestellt waren, auch der Ort zur Abwendung allerhand androhender Gefahr von vielen Soldaten bewacht wurde. — Beim Vanter Ziel waren etliche hundert Mann beschäftigt, Soden und Erde zu graben und in Schiffe zu laden.

Im Frühjahr 1614 wurden die Arbeiten zur Schließung des Dammes zum zweiten Male mit großen Mitteln in Angriff genommen, und der Graf hatte dazu einen Deichgrafen aus Seeland, Namens Süßwasser, kommen lassen. Da an der Stelle, wo im vorigen Jahre die Ueberschlagung versucht war, sich ein tiefer Kolk gebildet hatte, so entschied man sich für eine äußere Umdeichung desselben. Zur Aufführung der Dämme an beiden Anschlüssen wurde auf dem Schlick Busch gelegt und darüber mit Schiffen Erde gebracht. In der Tiefe aber, im eigentlichen Brack, wurde Senkwerk verwandt, welches mit Steinen, die man aus dem Erzstift Bremen geholt, gefüllt wurde. Auch gelang es, das Werk im Grunde soweit zu vollenden, daß man bei hohler Ebbe darüber gehen konnte. Aber nachdem das Wasser bei der Fluth hinüber getreten war und nun bei Ebbe mit scharfer Strömung wieder hinausging, wurde das Senkwerk fortgerissen, und es entstand auch hier ein so tiefes Loch, daß man um Jacobi (25. Juli) das Werk bis zum nächsten Jahre liegen lassen mußte. Auch diese Arbeit hatte eine ähnliche Zahl von Schiffen, Wagen, Menschen und Material erfordert, wie die vorjährige und große Summen Geldes verschlungen.

Die Vorbereitungen im Beginn des Jahres 1615 übertrafen noch bei Weitem diejenigen der beiden vorhergehenden Jahre. Zunächst wurden die Sturmdeiche wieder in Stand gesetzt, die Dämme auf beiden Seiten breiter und höher gemacht, und es wurde Sorge getragen, daß die Siele besser zum Zuge gelangten und das Wasser vom Groden dahin seinen Abfluß nahm. Auch wurden frühzeitig große Mengen von Material angeschafft*) und den bei der Arbeit thätigen Personen genau ihre Functionen angewiesen. Zur Leitung der Arbeiten waren wieder zwei niederländische Deichmeister mit mehreren Gehülften angenommen. Nach Arend Stindt's Bericht verfertigten dieselben Senkstücke von 120 Fuß Länge und 100 Fuß Breite. Es wurden Kostwerke von Holz gemacht, darauf Busch gelegt und kreuzweise Zäune darauf gesetzt, wodurch kleine Kästen von 4 bis 5 Fuß

*) Im April waren noch 20 000 Bund Busch vorrätzig, und es wurde befohlen, weitere 200 000 Bund gewöhnlichen Busch, 10 000 Bund Zaunbusch und 100 000 Zaunpfähle anzuschaffen; ferner 400 große Pfähle von 20 Fuß Länge, 200 Baumsparren, 60 tannene Mastbäume und 60 Anker von 30 bis 50 Fuß Länge; 24 Weinfässer, 4 Trossen 400 Faden Schiffstau und 4 Erdwinden zum Senkwerk, sowie viele andere Materialien, als Dielen, Latten, Bolzen, Nägel u. s. w.

Höhe gebildet wurden. Je eines dieser „Kostwerke“ wurde dann vor jedem Haupte des Deiches, welchen man, um die früher eingespülten Kolke zu vermeiden, zwischen dem ursprünglichen Damme und dem Umschlage hergestellt hatte, dadurch versenkt, daß man die durch die Zäune gebildeten Kästen mit Erde füllte. Nach der Versenkung wurden zur Befestigung noch große buchene Pfähle hindurchgeschlagen. Dies ging gut von Statten, und es blieb nur noch eine Lücke von 100 Fuß Breite, zu deren Schließung man ein ähnliches Senkstück vorbereitet hatte. Als man dieses aber bei letzter Ebbe hineintreiben lassen wollte, sank es vor dem Loche, so daß es nur zu geringem Theile in dasselbe hineinkam. Es wurde darauf ein anderes, etwas kleineres Senkstück angefertigt, aber obwohl man dasselbe an vier über Erdwinden laufenden armsdicken Ankertaunen befestigt hatte, rissen diese, als sich das Wasser davorsetzte und aufstaute, und das Senkstück trieb durch das Loch und setzte sich außerhalb auf den Schlick. Mit der nächsten Fluth wurde es darauf zurückgeholt, und um es aufzufangen, hatte man starke Kabel, welche an großen Pfählen befestigt waren, an der inneren Seite vor das Loch gespannt. Allein es brachen auch diese Kabel und das Stück setzte sich binnen- deichs auf einer Höhe. Nochmals wurde es von hier bei Hochwasser abgebracht, und man versuchte nun dasselbe wie vorher in umgekehrter Richtung, aber genau mit demselben Erfolge, welcher auch kein anderer war bei dem dritten Versuche. Diesmal kam das Stück binnen so hoch zu liegen, daß es nicht wieder zum Treiben gebracht werden konnte, weshalb man es auseinander nahm und die Materialien barg.

Als dies fehlgeschlagen war, machte man noch einen Versuch mit dünneren Senklagen. Es wurden Waaschen von 100 Fuß Länge und 1 Fuß Dicke gebunden und in 8 Fuß Entfernung von einander kreuzweise gelegt und an den Kreuzen durch tannene, mit Scheden versehene Sparren verbunden. Auf dieses Kostwerk legte man Busch und so ließ man es bei abfallendem Wasser zwischen die Häupter treiben und versenkte es hier, um den trieb sandigen Grund damit zu decken. Aber auch dieses hatte keinen Bestand.

Nunmehr riethen die niederländischen Deichmeister, daß man das Werk abermals bis zum nächsten Jahre liegen lassen sollte. Aber die Beamten, welche fürchteten, daß sich während des Winters der Grund noch mehr austiefen möchte, und deshalb an dieser Stelle nicht wieder gedeicht werden könnte, erklärten sich dagegen, und da der

Bogt Arend Stindt sich erbot, die Schließung des Dammes zu vollführen, wurde diesem die Leitung der Arbeiten übertragen. Nachdem wiederum große Mengen von Schlingenmaterialien und Hölzern herangeschafft und viele Menschen, Wagen und Schiffe angestellt worden, auch auf dem Ellenferdamm eine eigene Schmiede gebaut war, wurden vier kleinere Senfstücke von 120 Fuß Länge und 20 Fuß Breite angefertigt und zunächst je eines vor jedem Haupte mittelst Steinen und Erde versenkt und sogleich durch eingeschlagene große Pfähle befestigt. Darauf wurde das noch übrige Loch mit den anderen Senfstücken gefüllt und ebenfalls große Pfähle hindurchgeschlagen. Dann wurden durch die Oeffnung zwei Reihen starker und langer Pfähle eingerammt und dieselben unter einander durch angebolzte Längsbalken so verbunden, daß eine Brücke darüber gelegt werden konnte, von welcher aus mehrere Hundert mit Erde gefüllte Säcke zu beiden Seiten hineingeworfen wurden. Inzwischen hatte man mit aller Macht mit Wagen und Schiffen Erde herangeführt und die Häupter des Dammes fortwährend erhöht, so daß durch die große Last dieselben gegen einander gedrängt und endlich bei hohler Ebbe die Pfähle sammt den Längsbäumen und der Brücke zusammengedrückt wurden, daß die Hölzer und die eisernen Bolzen brachen und man genug zu thun hatte, mit Beilen und Sägen die Pfähle zu lösen. Auch jetzt wurde an den Häuptern noch unausgesetzt Erde herangebracht, und als in der Nacht der Zusammenbruch der Brücke erfolgte, stürzten die großen Bodenmassen nach und bewirkten in der That eine Schließung der Lücke. Nun wurden die Anstrengungen verdoppelt und trotz des herrschenden Unwetters blieben die Wagen die ganze Nacht hindurch in Thätigkeit. Gegen Morgen mit der Fluth kamen auch wieder die Schiffe heran, und so gelang es, daß im Maße, wie das Wasser stieg, auch der Damm in die Höhe gebracht wurde und die Fluth zum ersten Male nicht auf dem gewohnten Wege durch den Damm treten konnte. Nun fuhren die Wagen mit großem Jubel von der Zeverschen Seite nach der Oldenburgischen Seite und umgekehrt die Oldenburger nach der Zeverschen Seite und konnten an beiden Seiten laden und den Damm fortwährend erhöhen und verstärken, wozu auch der schon vollendete Deich angegriffen wurde. Erst am Mittag, wo die Ebbe wieder eintrat, wurde Menschen und Pferden nach der übermäßigen Anstrengung Ruhe gegönnt, während die Schiffe, so lange es der Wasserstand erlaubte, noch bei der Arbeit blieben, um den Grund außen und innen zu erhöhen.



So war das schwere Werk endlich glücklich vollendet und blieb auch beständig.*) — Am dritten Tage danach ließ der Statthalter von Jever, Oberst Wollrabe von Löwenburg, auf dem Damm eine hohe Stange aufrichten, mehrere Theertonnen daran befestigen und Abends anzünden, auch drei Salven abgeben „den mißgünstigen Nachbarn zum Schein und Zeichen des Glücks.“ Dem Grafen Anton Günther, welcher am Kaiserlichen Hofe zu Prag weilte, wurde die Nachricht von dem freudigen Ereigniß durch einen besondern Abgesandten, dem Hauptmann von Rüdighelm, welchen er deshalb mit dem damals sehr ansehnlichen Geschenk von Tausend Thalern bedachte, überbracht.**) Der Graf verordnete einen allgemeinen Betttag im ganzen Lande; auch ließ er das neu gewonnene Land durch seine heimgelassenen Rätthe feierlich in Besitz nehmen, was freilich nicht hinderte, daß sofort Seitens Ostfrieslands Streitigkeiten wegen der Grenze begonnen wurden, und der Drost von Aurich im September des Jahres 1615 sogar die gesetzten Grenzbaen umhauen und andere setzen ließ.

Noch einmal 1615, in der Nacht St. Johanna vor Weihnachten, brach der Damm gleich nördlich von dem Zuschlage durch, und es mußte der eingerissene Kolk an der inneren Seite undeicht werden. Dieser zweite „Ellenser Zuschlag“ verursachte abermals große Mühe und Kosten. Bei der Schließung war Graf Anton Günther selbst zugegen. Als er über das im Grunde hergestellte Rieswerk hinübergeritten war, sprang dieses wieder auf, und er mußte am Abend nach Jever reiten. Aber in der Nacht wurde der Damm wieder hergestellt, und der Graf konnte am Morgen über denselben nach Neuenburg zurückkehren.

Die Kosten des Deichwerks wurden später, — wohl übertrieben — auf die für die damalige Zeit enorme Summe von 700 000 Thalern berechnet. Die damit auf Oldenburgischem Gebiet gewonnene Landfläche von etwa 4800 Grasen oder 1600 ha mochte nicht

*) Als Datum des Zuschlages wird gewöhnlich der 31. Juli angegeben (Halem II. S. 230). Der Erlaß des Grafen Anton Günther wegen des Bettages datirt aber schon vom 22. Juni 1615.

**) Der Bogt Arend Stindt scheint leer ausgegangen zu sein, wenigstens sieht er sich später, etwa 1640, genöthigt, um sich eine kleine Pension zu erwirken, seine Verdienste um die verschiedenen Deicharbeiten von 1607 bis 1636 hervorzuheben. Landes-Archiv, Serin. K. Vol. 21, 22a.

viel mehr als ein Viertel dessen werth sein*), aber nicht nur war durch das Werk eine sichere Verbindung zwischen Oldenburg und Zeven hergestellt, sondern es waren auch die Deiche auf beider Gebiet sehr bedeutend — von 10500 m auf 8000 m abgefürzt. Namentlich aber hatte man die Grundlage geschaffen für den weiteren großartigen Landgewinn an dieser Uferstrecke.

Im übrigen Rüstringen, Kniephausen mit eingerechnet, sind bis zum Jahre 1625 an größeren Deicharbeiten nur die bereits erwähnten Eindeichungen des „neuen Feldes“ bei Sande und des „Dauensfeldes“ an der Heppenser Ecke zu verzeichnen. Ueber beide beschränken sich die Nachrichten auf die einfache Thatsache**) und über letztere auf die Angabe des Jahres 1551.***) — Bei Dauensfeld handelte es sich unzweifelhaft nicht um die Gewinnung eines neu angewachsenen Grodens, sondern um die Sicherung des verlassenen zum ehemaligen Kirchspiel Dovens gehörigen alten Landes. Trotz des an diesem Orte herrschenden starken Abbruchs mochte die Arbeit lohnend erscheinen, da die Fläche eine recht bedeutende war. Nach den uns erhaltenen Karten†) über den Zustand bis 1625 zurück, sowie den Nachrichten über vorher hier ausgeführte Einlagen war die Fläche 646 alte Graße oder 227 ha groß. — Ebenso läßt sich nach den erwähnten Anhaltspuncten die Lage dieser Bedeichung ziemlich genau so bestimmen, wie sie in den Karten Blatt II. und X. angegeben ist.

*) Das Land war größtentheils sehr niedrig und jedenfalls nicht soviel werth, als das 1625 ausgedeichte Heppenser, Kniephauer und Hohentirchener Land, welches damals zu 40 Thaler pro Graß oder 120 Thaler pro ha geschätzt wurde. — Ueber den damaligen Werth des Geldes geben die 1613 beim Deichwerk bezahlten Preise einige Auskunft: Die Arbeiter und Schiffer erhielten täglich 12 Grote (den Thaler zu 55 Grote = 0,65 M.), die Zimmerleute 15 bis 22 Grote (0,80 bis 1,20 M.), die Meister 24 Grote (1,30 M.), die Aufseher $\frac{1}{4}$ Thaler (0,75 M.), der Ingenieur 1 Thaler (3,00 M.). — Der Droß von Böjelager empfing wöchentlich 3 Thaler Kostgeld. — 100 Bund Bujß kosteten 36 Grote = 1,96 M (jezt 6 M.), 100 Stück Raumpfähle $3\frac{1}{2}$ Thaler = 10,50 M (jezt 15,00 M.).

**) Zeversche Chronik. — Vernehmung von 1613, XXVI. Zeuge ad 154.

***) In einer in den „gesammelten Nachrichten über den Beginn des Deichwerks“ enthaltenen gelegentlichen Notiz.

†) Plan der Dauensfelder Deiche von Albert Brahmß, 1743.



In Kniephausen scheinen nach der Bedeichung des Fedderwarder Grodens, um 1520, andere Bedeichungen nicht ausgeführt zu sein. Ueberhaupt beschränken sich hier die älteren Nachrichten auf die einzige Erwähnung im Notariatsinstrument über die Fluth von 1625, daß im 1. Kniephausen Zuge „zu seines Vaters Zeiten“ der Utterfer („uterste“) Groden und im 2. Zuge „etliche Ländereien“ nach der Allerheiligen-Fluth von 1570 ausgedeicht seien. Danach ist zu vermuthen, daß der Utterfer Groden schon vor dem Fedderwarder Groden bedeicht gewesen und der Deich des ersteren früher weiter hinausgelegen habe. — Der älteste erkennbare Kniephausen Deich zieht sich weit landeinwärts von „Hölle“ in nördlicher Richtung über „Hohewerth“, östlich von der Burg Kniephausen, über „Schilldeich“ und „Steindamm“ und weiter in nordnordöstlicher Richtung über „Altendeich“ und „Altona“ nach „Boslapp.“ — Von hier ab bis Inhauser Siel wurden im Laufe der Zeit mehrere kleinere Einlagen vorgenommen, doch wird der älteste Seedeich nicht viel weiter hinaus gelegen haben als der jetzige Schaudedeich. — Nördlich von Inhauser Siel bis Hookfiel liegt der alte Deich wieder im Binnenlande und zwar geht er in westnordwestlicher Richtung über „Bohnenburg“ — hier noch jetzt als „alter Deich“ bezeichnet — und „Buschhausen“ bis an das Hookstief, und folgt diesem dann an der rechten Seite aufwärts bis „Rüschensiede“, wo der erste Siel gelegen haben wird. — Südlich von Boslapp liegen vor diesem ältesten Deiche zunächst der „Schnapper Groden“ und der „Altendeicher Groden“, deren Deich sich in östlicher Richtung von „Schilldeich“ nach „Goldewei“ und in nördlicher Richtung über „Ramina“ nach „Altona“ zieht. Beide Groden sind durch den noch erkennbaren „Mitteldeich“ von einander getrennt; welcher von beiden aber zuerst bedeicht sei, läßt sich nicht bestimmen. — Bis zu dem um 1625 bestandenen Seedeich erstrecken sich dann noch der Fedderwarder und der Utterfer Groden. — Nördlich von Inhauser Siel liegen vor dem ältesten Deiche der ältere und der neuere Bohnenburger Groden, aber auch über den letzteren ist es völlig unbestimmt, wann er bedeicht worden, so daß es selbst zweifelhaft ist, auf welchen der beiden sich die Nachricht der Teverschen Chronik von einer Inundation durch die Allerheiligen-Fluth von 1570 bezieht. Indem es aber heißt, daß dabei zwanzig Menschen ertranken und viele Häuser zerstört wurden, wird auf den älteren, auch „Indiekt“ genannten Groden zu schließen sein, da der neuere, wie jetzt, so auch wohl früher wenig bewohnt gewesen. Viel

später jedoch wird auch diese Bedeichung nicht zu sehen sein, weil zu der Zeit der Deich auf der Wangerländischen Seite bereits soweit hinausgerückt war.

B. Geschichte der Deiche in Wangerland bis zum Jahre 1625.

Ich habe als Abschnitt für die ältere Geschichte der Severischen Deiche das Jahr 1625 gewählt, weil sich damals zuerst der Bestand der Deiche mit ziemlicher Vollständigkeit nachweisen läßt. Wir danken dieses dem mehrfach erwähnten Notariatsinstrument über die verderbliche Fastnachtsfluth vom 26. Februar dieses Jahres. Die vom Grafen Anton Günther angeordnete Vernehmung der Deichrichter über die Deichschäden hatte zunächst den Zweck, Material zu gewinnen, zu weiterer Begründung der Billigkeit des schon seit 1612 von ihm erstrebten Elsflether Weserzolls, da bei den Verhandlungen hierüber von vorneherein besonderes Gewicht auf die übermäßige Deichlast der Grafschaft gelegt wurde. Mit der Begutachtung dieser Angelegenheit war schon 1613 der Churfürst von Cöln, als Bischof von Münster beauftragt, und im Frühjahr dieses Jahres besichtigten dessen Subdelegirte zu Schiff die Ufer und Deiche an der Hunte, Weser, Jade und Nordsee und nahmen über den Befund ein Protokoll auf. Zu gleichem Zweck wurde 1616 eine Vernehmung der Deichrichter über die durch die Thomassfluth vom 21. December 1615 verursachten Deichbeschädigungen notariell zu Protokoll gebracht. — Bereits 1623*) war es nun zwar dem Grafen gelungen, den Zoll durch Kaiserliches Diplom zuerkannt zu erhalten, aber die Bremer, welche von Anfang an auf das Heftigste dagegen protestirt hatten, ruhten auch jetzt nicht, und indem sie sogar zu offenen Feindseligkeiten schritten, wußten sie die Angelegenheit wieder so in's Schwanken zu bringen, daß es Oldenburgischer Seits stets erneuter Anstrengungen bedurfte, um sie endlich beim Westphälischen Friedensschlusse zu seinem Gunsten entschieden zu sehen.

Die Vernehmung über die Fluth von 1625 nun erstreckt sich nicht allein über Severland sondern auch über Kniephausen, welches

*) Halem Oldb. Gesch. Bd. II. pag. 233 u. ff.

